Basel, 23. September 1922. № 38 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Gesucht für junge Tochter Lehrstelle für Laden und Buchhaltung, als Volontärin. Offerten unter Chiffre A. S. 267 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bäcker,** 32 Jahre alt, verheiratet, welcher schon über 7 Jahre in grösseren Konsumbäckereien tätig war und mit jedem Ofen-System vertraut ist, sucht Stelle in grössere Bäckerei als Erster oder Selbständiger. Offerten sind mit Gehaltsangabe unter Chiffre E. S. 266 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker** sucht Stelle. Eintritt sofort. K. Winkler, Bäcker, Zweilütschinen (Kt. Bern).

Tüchtiger, solider **Chauffeur,** mehrjähriger Fahrer mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbetrieb. Offerten erbeten unter Chiffre P. H. 264 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge tüchtige Tochter sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsum event. auch in Filiale. Offerten unter Chiffre B. S. 263 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

19½ jähriger **Jüngling,** der dreijährige kaufm. Lehrzeit in einem Konsumverein absolviert hat, sucht für sofort Stelle auf ein Bureau oder als Verwaltergehilfe. Offerten unter Chiffre K. E. 268 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kaufmann, 25 Jahre alt, mit langjähriger Praxis im Genossenschaftswesen, mit Buchhaltung und sämtlichen Verwaltungsarbeiten vertraut, sucht Engagement in Genossenschaft als **Buchhalter, Stütze des Verwalters oder Magaziner,** da schon als solcher tätig. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre H. P. 269 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Die Schweiz. Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

ist eine unter der Aufsicht des schweiz. Bundesrates stehende

Lebens-Versicherungsanstalt

welche vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründet und von ihm finanziert worden ist. Sie hat die Aufgabe, der schweizerischen Bevölkerung die Lebensversicherung zu einem möglichst **niedrigen Selbstkostenpreise** zugänglich zu machen. Ihre Rechnungsüberschüsse sind ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten, das heisst zur Ermässigung der Prämien zu verwenden.

Die **Volksfürsorge** schliesst Versicherungen ab

nach Tarif 1, mit Untersuchung und
nach Tarif 2, ohne Untersuchung.

Kinder können schon vom ersten Lebenstage an nach Tarif 2 versichert werden.



Prospekte sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine, bei den Vermittlern und bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel



CO=OP



Schokoladen

sind von vorzüglicher Qualität und preiswert

Genossenschafter, berücksichtigt die Eigenmarke!

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 23. September 1922 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Wie steht es mit der inneren Organisation der Menschen?

I.

Hier liegt der wundeste Punkt. Stellen wir uns die Konsumvereinsbewegung immer weiter gewachsen vor, so wächst damit auch die Masse der Beschäftigten: im Geist des Erwerbslebens erzogen und geschult, durch Zusammenschluss mächtig, selbstbewusst und schwer zu behandeln; und mehr noch wächst die Macht der über die Angestellten entscheidenden Personen. Nehmen wir an, diese entscheidenden leitenden Personen seien nichts anderes als pflichtgetreue Beamte, wie beim Staat: dann fehlt der grosse freie Zug der privaten Unternehmung. Oder aber sie seien, am Ertrag irgendwie interessiert, ungefähr so regsam, wie die Direktoren der Aktiengesellschaften: dann sind sie, ebenso wie diese, Menschen egoistischen Gewinninteresses; und ihnen untergeben, von ihnen abhängig zu sein, wird um so weniger erhebend, je unausweichlicher die Macht solcher Personen werden muss, wenn alle privaten Aussichten daneben verschwinden. Dagegen mag der Berufsverein, die Gewerkschaft, schützen, aber nur um den Preis beständiger Reibung, und die Freiheitssehnsucht des Anarchismus erklingt auch dann noch als Seufzer aus dem Kerker sozialer Abhängigkeit. Zwar ist gegenüber der Herrschaft der Gewalt in der Vergangenheit und gegenüber der Herrschaft des Besitzes, wie heute, ein Fortschritt erreicht; aber die Abhängigkeit als solche, wenn auch nur die vom Angestellten der Gemeinschaft, die man mitbestimmt, ist dann immer noch Gegensatz, Druck, Reibung.

Da gibt es nur eins: N u r v o n i n n e n h e r a u s k a n n d a a b g e h o l f e n w e r d e n. N u r i m I n n e r s t e n d e r M e n s c h e n s e l b s t w i r d a l l m ä h l i c h d i e s e s P r o b l e m z u l ö s e n s e i n.

R. Wilbrandt.

Von Feind und Freund.

Die Konsumvereinsbewegung ist in neuester Zeit wieder mehr den Angriffen der Gegner ausgesetzt als während einer Reihe der vorausgegangenen Jahre. So lange der Krieg alles mehr oder weniger in Fesseln schlug, also in der Zeit, wo das freie Spiel der Kräfte unterbunden war, konnte unsere Bewegung ihre Aufgaben etwas mehr vom Feinde losgelöst erfüllen. Indessen war es auch damals nicht etwa so, dass die Konsumvereine unbehelligt blieben, denn mancherorts war man mit Vorliebe darauf bedacht, sie nach Möglichkeit zu benachteiligen. Es gab Amtsstellen, die sich freuten, dem Privathandel ihre Gönnerschaft dadurch zu beweisen, dass sie die Konsumvereine bei der Zuteilung von Monopolwaren möglichst knapp und kurz hielten. Die Begönnerten begnügten sich nicht immer damit, an solchen Bevorzugungen ihr stilles Vergnügen zu haben, sie liebten es auch, der Oeffentlichkeit zu verkünden, dass der genossenschaftliche Handel weniger leistungsfähig sei. In genossenschaftlichen Kreisen hatte man das Recht und die Pflicht, das Verhalten der parteiisch handelnden amtlichen Stellen zu beanstanden, dagegen brauchte man den aus Händlerkreisen kommenden Behauptungen nicht fortgesetzt die Ehre der Beachtung zu erweisen, man durfte es dem Volksempfinden anheimstellen, das moralische Urteil über den Profithandel zu finden.

Jedenfalls hat sich das Genossenschaftswesen in der Zeit gewissenlosester Handelsgepflogenheiten steigende Sympathien erworben, wie ihm ja von höchster Stelle aus freiwillig bezeugt wurde, dass seine Funktionen nicht einem egoistischen Gewinn-

streben, sondern gemeinnützigen Versorgungsaufgaben dienen. Der vermehrte Zuspruch bei den Konsumvereinen kam durch Umsatzzahlen zum Ausdruck, die über die Geldentwertung hinausgingen und grosse Beunruhigung bei denen hervorriefen, die direktes oder indirektes Interesse am Gedeihen des Privathandels haben konnten. Der schärfer beobachtende Genossenschafter durfte vermuten, dass auf die Zeit, wo der freie Handel die staatliche Versorgungswirtschaft ablösen konnte, eine nie dagewesene Kraftentfaltung des Privathandels zwecks eigener Machtbehauptung und Machterweiterung einsetzen werde. Für diese Vermutung ergab sich dann die Bestätigung durch die zahllosen Angriffe, die aus allen gegnerischen Winkeln gegen die Konsumvereinsbewegung unternommen wurden, und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, fernerhin in vermehrtem Masse unternommen werden. Unsere gute Sache entbehrt also nicht einer bösen, im Gebrauche ihrer Mittel gar nicht wählerischen Gegnerschaft, zu welcher Feststellung aber sogleich bemerkt werden kann, dass sie keinen Genossenschafter mutlos zu machen braucht, denn selbst dann, wenn sich einerseits die alte Regel, wonach bei Verleumdungen immer etwas hängen bleibt, auch hier bestätigen sollte, so kann andererseits gerade aus einer mit verleumderischen Mitteln betriebenen Bekämpfung der Konsumvereinsbewegung Förderung erwachsen.

Nach welcher Richtung solche Förderung etwa einmal eintreten könnte, ergibt sich, wenn wir auf diejenigen hinweisen, die unter keinen Umständen zu den Feinden der Konsumvereinsbewegung gehören möchten, aber durch ihr gleichgültiges Verhalten auch nicht zu ihren Freunden, wenigstens nicht zu den zuverlässigen, gezählt werden dürfen. Es ist denkbar, dass das Gebaren der Profithändler manch einen der bisher Unentschlossenen zu einem bewussten Schritte nach genossenschaftlicher Seite hindrängt, allein nicht diese Erwartung soll hier in den Vordergrund treten, denn unser Blatt richtet sich ja nicht an diese Kreise, sondern wir möchten uns an die in unserer Bewegung an vordersten Stellen Stehenden, noch genauer gesagt, an die durch das Vertrauen der Mitglieder zu Sachwaltern der Konsumvereine Berufenen wenden. Diese empören sich jedesmal, wenn die Gegner über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und über einzelne Konsumvereine im besondern gehässige Urteile fällen oder über geschäftliche Massnahmen entstellte, ja verlogene Mitteilungen veröffentlichen.

Es dürfte im Schweizerlande nicht ein einziger Konsumverein zu finden sein, dessen leitende Personen nicht mehrmals im Jahre in die Lage kommen, sich mit irgend welchen Gegnern herumzuschlagen oder an ihren Böswilligkeiten Aergernis zu nehmen. Mitunter werden aus solchen Vorgängen nachhaltige, für die Genossenschaftsbewegung nützliche Lehren gezogen, aber viel öfters scheinen sich die Empörten zu beruhigen, ohne zu irgendwelchen Nutzanwendungen gelangt zu sein. Sie weisen ihre Aufträge daraufhin wieder so seelenruhig dem Privathandel zu, wie sie es vorher getan haben, und demgemäss erhalten dessen Befürworter einiges Recht zu der Meinung, man dürfe sich den Genossenschaften gegenüber ordentlich viel herausnehmen. Dem Feinde der Konsumvereine steht es zu, Angriffe zu unternehmen, dafür aber ist es Pflicht der Freunde der Konsumvereine, diesen Gegner aus dem Felde zu schlagen. Vielleicht will man dieser Meinung entgegenhalten, dass ja mit dem privaten Lieferanten des Konsumvereins keine Differenzen bestehen, er oder seine Firma zeige sich durchaus kulant und sie habe mit der Hetze gegen die Genossenschaft nichts zu tun. Das wird im Einzelfall stimmen, aber die Frage, die sich hier erhebt, stellt eben nicht auf ein persönliches oder auf ein einzelnes Moment ab, sie will im Zusammenhang mit den Wirtschaftssystemen gewürdigt sein. Unzweifelhaft gibt es privatwirtschaftliche Firmen, die an einer Hetze gegen einen Konsumverein oder gegen die Genossenschaftsbewegung überhaupt nicht beteiligt sind, aber als Anhänger der Profitwirtschaft und als Beteiligte an derselben gehören sie zur grundsätzlichen Gegnerschaft des genossenschaftlichen Wirtschaftssystems. Lässt man letzteres selber aus dem Auge, so wird es ziemlich zur Nebensache, ob ein Konsumverein seine Bestellung dem Privatlieferanten Soundso oder der konsumgenossenschaftlichen Zentralstelle aufgibt. Wir wollen indessen zur Ehre eines jeglichen Konsumvereins annehmen, dass seinen Sachwaltern die grundsätzlichen Unterschiede nicht unsichtbar geblieben sind und dass dieselben demzufolge auch grundsätzlich, das heisst genossenschaftlich, zu handeln verstehen. Andernfalls könnte für einen Konsumverein die Daseinsberechtigung ehrlicherweise nicht geltend gemacht werden, wenn sie ihm von Seiten des Privathandels abgesprochen werden will. Die böswilligen Anfeindungen, denen die Konsumvereinsbewegung, wie gesagt, in so hohem Masse ausgesetzt ist, dürfen in unserer Zeit nicht mehr mit Gutmütigkeit vergolten werden, denn es handelt sich nun um mehr als nur um Gelegenheitszänkerei, wie jeder zugeben muss, der das aufgewühlte Wirtschaftsleben zu beobachten vermag. Da dürfen keine Kräfte verloren gehen, die dazu beitragen können, dem Genossenschaftswesen einen festen Untergrund zu sichern, damit es in einer abgeklärten Zukunft einen massgebenden Einfluss auf die Wirtschaftsweise, die heute der Herd grössten Unheils ist, ausüben kann.

Den Freunden des Genossenschaftswesens ist eine Befreiungsaufgabe — ein Hinweis auf die wirtschaftliche Knechtung und Ausbeutung deutet sie an — gestellt, die bei guter Lösung zum Triumphe über die Genossenschaftsfeinde führt und die Art der Vergeltung ermöglicht, die den überzeugungstreuen Genossenschafter allein zu befriedigen imstande ist.



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Sept. 1922.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Wie der Vormonat, nur noch etwas deutlicher, zeigt der Monat August 1922 einen nahezu vollständigen Stillstand aller Preise. Von den 47 Artikeln unserer Preiserhebung sind 30, also volle zwei Drittel, auf dem gleichen Stande geblieben oder haben sich doch nicht um ein halbes Prozent verändert. Von den übrigen 17 Artikeln zeigen 6 eine Erhöhung und 10 einen Rückgang des Preises, währenddem ein weiterer (Sauerkraut), da für ihn am 1. August eine Preisangabe überhaupt nicht vorlag, nicht zu einem Vergleich herangezogen werden kann. Die 6 Artikel, deren Preis gestiegen ist, sind Tafelbutter (1%), Hafergrütze (1%), Kaffee (1%), Linsen (2%), Kalbfleisch (4%) und Schweinefleisch (7%), die 10 Artikel, deren Preis zurückgegangen ist, Teigwaren (1%), Wein (1%), Seife (1%), indischer Reis (2%), Rindfleisch

Artikel	Einheit	Preise					Preis vom 1. Sept. 1922 im Verhältnis zum (= 100)			
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	am 1. Sep. 1921	am 1. Aug 1922	am 1. Sep. 1922	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Preis vom 1. Sept. 1921	Preis vom 1. Aug. 1922
Butter, Koch-	kg	289	718	681	514	514	178	72	76	100
Butter, Tafel-	„	387	764	720	592	595	154	78	83	101
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	466	500	347	347	153	74	69	100
Milch	Liter	24	44	49	33	33	138	75	67	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	361	267	217	216	125	60	81	100
Schweinefett, amerikanisch	„	190	384	280	243	244	128	64	87	100
„ einheimisch	„	201	519	355	283	284	141	55	80	100
Speisefette, andere tierische	„	141	395	245	214	214	152	54	87	100
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	506	437	355	354	145	70	81	100
Speiseöle, andere	„	141	326	212	203	204	145	63	96	100
Brot, Voll-	kg	35	70	65	57	57	163	81	88	100
Mehl, Voll-	„	45	80	75	65	65	144	81	87	100
Weizengriess	„	47	112	95	78	78	166	70	82	100
Maisgriess	„	31	68	62	47	47	152	69	76	100
Gerste, Roll-	„	46	105	92	74	74	161	70	80	100
Haferflocken, offen	„	48	110	90	76	76	158	69	84	100
Hafergrütze	„	48	113	94	80	81	169	72	86	101
Teigwaren, ordinär	„	63	138	130	109	108	171	78	83	99
Bohnen, weisse	„	44	129	63	56	56	127	43	89	100
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	162	106	115	115	209	71	108	100
Linsen	„	55	159	122	135	138	251	87	113	102
Reis, indischer	„	48	106	70	64	63	131	59	90	98
„ spanischer	„	56	119	90	80	80	143	67	89	100
Kalbfleisch, Braten, mit Knochen	„	231	579	577	355	368	159	64	64	104
Rindfleisch, Braten- u. Siede-, m. Knoch.	„	194	481	428	310	303	156	63	71	98
Schaffleisch, „ „ „ „ „	„	209	564	472	370	359	172	64	76	97
Schweinefleisch, Braten, m. Knochen	„	242	636	546	402	432	179	68	79	107
Eier	Stück	10	33	24	17	17	170	52	71	100
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	25	27	20	105	83	80	74
„ im Migrosverkauf	„	13	21	22	25	18	138	86	82	72
Honig, einheimischer, offen	„	357	731	763	602	532	149	73	70	88
Zucker, Kristall	„	47	151	169	84	84	179	56	50	100
Schokolade, Ménage	„	213	402	378	338	338	159	84	89	100
„ Milch	„	374	705	676	600	602	161	85	89	100
Sauerkraut	„	21	47	44	—	70	333	149	159	—
Zwetschgen, gedörrte	„	91	229	147	154	149	164	65	101	97
Essig, Wein-	Liter	36	90	82	79	79	219	88	96	100
Wein, gew. Rot-	„	56	120	103	111	110	196	92	107	99
Tee, Schwarz-	kg	595	859	681	620	619	104	72	91	100
Zichorien, kurante Qualität	„	79	233	185	177	177	224	76	96	100
Kakao, Union	„	262	463	369	283	282	108	61	76	100
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	319	240	244	247	115	77	103	101
Anthrazit, ins Haus geliefert	q.	646	1934	1482	1384	1386	215	72	94	100
Briketts	„	449	1363	1010	936	940	209	69	93	100
Brennsprit, 92°	Liter	65	207	135	109	109	168	53	81	100
Petroleum, ordinär, offen	„	23	58	61	36	36	157	62	59	100
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	93	278	165	156	154	166	55	93	99

(2%), Schaffleisch (3%), gedörrte Zwetschgen (3%), Honig (12%), Kartoffeln im Detailverkauf (26%) und Kartoffeln im Migrosverkauf (28%). Stärkere Veränderungen sind demnach nur festzustellen bei Kalbfleisch und Schweinefleisch nach der einen, Honig und Kartoffeln nach der andern Richtung. Besonderes Interesse verdient die Bewegung der Fleischpreise. Auf der einen Seite ein Rückgang bei Rind- und Schaffleisch, auf der andern eine Zunahme bei Kalb- und Schweinefleisch. Hier dürfte es wohl auch am schwierigsten sein, über die Gestaltung der Preise in der nächsten Zeit etwas Bestimmtes auszusagen.

Gruppen	Indexziffern					Indexziffern v. 1. Sept. 1922 im Verhältnis zur Indexziffer (= 100)			
	vom 1. Juni 1914	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. Sept. 1921	vom 1. Aug. 1922	vom 1. Sept. 1922	vom 1. Juni 1914	v. 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. Sept. 1921	vom 1. Aug. 1922
Milch und Milcherzeugnisse	341.78	656.15	708.69	490.08	490.24	143	75	69	100
Speisefette und -Oele	40.26	94.48	64.69	55.22	55.31	137	59	86	100
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	437.35	403.98	350.47	350.27	163	80	87	100
Hülsenfrüchte	9.32	23.95	15.47	15.02	15.03	161	63	97	100
Fleisch	197.98	499.43	444.19	319.01	321.53	162	64	72	101
Eier	40.—	132.—	96.—	68.—	68.—	170	52	71	100
Kartoffeln	47.50	60.—	62.50	67.50	50.—	105	83	80	74
Süsstoffe	38.21	115.47	128.27	67.66	66.43	174	58	52	98
Verschiedene Nahrungsmittel	36.08	59.64	50.44	47.69	47.66	132	80	94	100
Nahrungsmittelindexziffer	**966.25**	**2,078.47**	**1,974.23**	**1,480.65**	**1,464.47**	152	70	74	99
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	297.41	228.16	202.11	202.36	201	68	89	100
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,375.88**	**2,202.39**	**1,682.76**	**1,666.83**	156	70	76	99

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Indexziffern vom			Städteindexziffern in °/₀ des Städtemittels (Städtemittel = 100)
		1. Sept. 1922	1. August 1922	Veränderung	
1. Bellinzona	22	1,561.72	1,614.21	÷ 52.49	94
2. Genève	16	1,568.07	1,628.40	÷ 60.33	94
3. Fribourg	2	1,622.79	1,635.39	÷ 12.60	97
4. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	3	1,624.35	1,630.66	÷ 6.31	97
5. Thun	4	1,644.68	1,683.48	÷ 38.80	99
6. Basel	1	1,648.45	1,654.11	÷ 5.66	99
7. Olten	17	1,652.97	1,653.98	÷ 1.01	99
8. Luzern	5	1,658.75	1,646.44	+ 12.31	100
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern		**1,658.82**	**1,683.19**	**÷ 24.37**	**100**
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern		**1,660.30**	**1,665.—**	**÷ 4.70**	**100**
9. Vevey/Montreux	15	1,661.44	1,685.04	÷ 23.60	100
Städtemittel		**1,666.83**	**1,682.76**	**÷ 15.93**	**100**
10. Aarau	9	1,667.41	1,716.06	÷ 48.65	100
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern		**1,667.98**	**1,686.20**	**÷ 18.22**	**100**
11. Neuchâtel	7	1,674.22	1,669.60	+ 4.62	100
12. Rorschach	12	1,676.09	1,706.98	÷ 30.89	101
13. Biel (B.)	8	1,684.68	1,712.08	÷ 27.40	101
14. Bern	6	1,685.13	1,677.41	+ 7.72	101
15. Solothurn	11	1,688.80	1,708.26	÷ 19.46	101
16. St. Gallen	13	1,690.02	1,753.40	÷ 63.38	101
17. Winterthur	10	1,696.12	1,708.85	÷ 12.73	102
18. Lausanne	21	1,702.73	1,713.16	÷ 10.43	102
19. Chur	19	1,703.57	1,709.44	÷ 5.87	102
20. Schaffhausen	14	1,710.24	1,723.97	÷ 13.73	103
21. Herisau	18	1,711.53	1,732.08	÷ 20.55	103
22. Zürich	20	1,720.34	1,736.33	÷ 15.99	103
23. Lugano	23	1,788.66	1,791.62	÷ 2.96	107

Noch deutlicher als bei den einzelnen Artikeln kommt der allgemeine Stillstand der Preise bei der Indexziffer und ihren einzelnen Untergruppen zum Ausdruck. Die Gesamtindexziffer weist zwar einen Rückgang um Fr. 15.89 auf Fr. 1666.83 auf und erreicht damit den tiefsten Stand, den sie, seitdem sie berechnet wird, überhaupt je eingenommen hat. Doch stimmt dieser Rückgang so ziemlich genau mit dem Rückgang der Indexziffer für Kartoffeln (Fr. 17.50) überein. Sehen wir von der im wesentlichen nicht durch die allgemeine Preislage, sondern hauptsächlich durch die Jahreszeit bedingten Veränderung der Indexziffer für Kartoffeln ab, so erhalten wir an Stelle des Rückganges von Fr. 17.50 eine kleine Erhöhung um Fr. 1.61, d. h. praktisch überhaupt keine Veränderung. In geringem Masse angestiegen ist die Indexziffer bei Milch und Milcherzeugnissen, Speisefetten und -ölen, Hülsenfrüchten, Fleisch und verschiedenen Gebrauchsgegenständen, in geringem Masse zurückgegangen bei Mehl und Mahlerzeugnissen, Süssstoffen und verschiedenen Nahrungsmitteln, völlig unverändert geblieben bei Eiern. Gegenüber dem 1. Juni 1914 ergibt sich am 1. September 1922 eine Teuerung der Nahrungsmittel allein von 52%, der gesamten von unserer Berechnung erfassten Artikel von 56%.

Wiederum zeigen die einzelnen Städte von der Gesamtbewegung grössere oder kleinere Abweichungen. Währenddem bei drei Städten (St. Gallen, Genf und Bellinzona) die Abnahme über Fr. 50.— hinausgeht, zeigen drei andere (Luzern, Bern und Neuchâtel) nicht nur keine Abnahme, sondern sogar eine kleine Erhöhung. Die billigste unter den Städtegruppen ist nun die der kleinsten Städte, die teuerste die der grössten, so dass man sagen kann, dass sich die Kosten der Lebenshaltung im grossen und ganzen reziprok zu der Grösse der Städte verhalten. Die Spannung zwischen der billigsten (Bellinzona) und der teuersten Stadt (Lugano) beziffert sich auf Fr. 226.94 oder 14%. Sie ist beträchtlich grösser als sie es lange Zeit hindurch war.

Internationaler Kongreß für moralische Erziehung in Genf.

Unter den Fragen, die diesen kürzlich stattgefundenen Kongress beschäftigten, spielte auch das Genossenschaftswesen eine hervorragende Rolle. Herr Cuminal, der Sekretär des Lyoner Genossenschaftsverbandes (Fédération coopérative lyonnaise), erstattete dem Kongress in Form einer Denkschrift einen Bericht über die erzieherische Seite unserer Bewegung, ein Bericht, der von Herrn Dr. Fauquet, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes, durch nachstehende Ansprache ergänzt wurde:

«Meine Damen und Herren! In seinem Bericht hat mein Freund Paul Cuminal in sehr glücklicher Weise gezeigt, wie die genossenschaftlichen Prinzipien und die genossenschaftliche Tätigkeit die Rolle des Kapitals umgestalten und welche moralischen Konsequenzen sich aus dieser Umgestaltung ergeben. Er hat Ihnen anderseits vor Augen geführt, welche pädagogische Bedeutung den genossenschaftlichen Schülervereinigungen zukommt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Organisation des Konsums wie auch der produktiven Arbeit. Erlauben Sie mir nur, noch einen andern Charakterzug des Genossenschaftswesens hervorzuheben, der mir ebenfalls für die Erzieher von grossem Interesse zu sein scheint. Die Genossenschaften, wie sie sich auch immer der Form nach unterscheiden mögen, sind im wesentlichen Vereinigungen von Personen. Dieser Umstand bedingt die Regel der Rechtsgleichheit zwischen den Mitgliedern und die Begrenzung in der Entlöhnung des Kapitals. Dieser persönliche Charakter der Genossenschaften führt sie notwendigerweise zu moralischer Betätigung und stimuliert sie für organisatorische Bestrebungen, in welchen rein menschliche Erwägungen über blosse materielle Faktoren das Uebergewicht erlangen. Auf diese Weise erklären sich zum Beispiel jene Organisationstendenzen, welche mehr und mehr in den grossen

Konsumvereinen hervortreten. Die immer zahlreicher werdenden Genossenschaften mit zehntausenden von Mitgliedern — einige Vereine zählen sogar mehr als 100,000 Mitglieder — würden einen guten Teil der Vorteile einbüssen, welche die technische Konzentration ihnen bietet, wenn sie nicht gleichzeitig darnach trachteten, alle moralischen Vorteile der kleineren Vereine zu behalten. Nun besteht kein Zweifel darüber, dass der persönliche Kontakt der Mitglieder unter einander, der ein treibender Faktor der genossenschaftlichen Bewegung ist, um so lockerer wird, je mehr der Operationskreis der Vereine sich erweitert. Um dem entgegenzuwirken, sind die grösseren Vereine dahin gelangt, ihre Mitgliedschaft in mehrere Sektionen zu sammeln und diesen Rechte und Pflichten zuzugestehen, welche hinreichend sind, um in solchen Zweiggruppen die regeren sozialen Beziehungen der kleineren Vereine wiederum lebendig werden zu lassen.

Weitere Beispiele, die die Wichtigkeit der persönlichen Verantwortlichkeit, wie sie uns die Tätigkeit dieser Einzelgruppen illustriert, hervortreten lassen, liessen sich auf anderen Gebieten der Genossenschaftsbewegung finden. Ein alle Zweige der genossenschaftlichen Tätigkeit umfassendes Bild würde unseren Blicken ein föderatives System unzähliger kleiner Zentren des sozialen Lebens enthüllen. In diesen elementaren Gruppen wird unmittelbar der Sinn für jene genossenschaftliche Solidarität unterhalten, welche von Mensch zu Mensch, von Stufe zu Stufe, auf nationaler und internationaler Basis, das ganze soziale System belebt.

Infolge ihres föderalistischen Charakters lässt die genossenschaftliche Organisation das Individuum nicht in der Gruppe, die kleine Einheit nicht in der grösseren aufgehen. Sie gesteht jedem Individuum, jedem Teilnehmer eine weitgehende Autonomie zu und mit dieser Autonomie zugleich überbindet sie ihm ein entsprechendes Mass von Verantwortlichkeit. Sie verknüpft dergestalt den Begriff der Selbsthilfe mit dem Begriff der gegenseitigen Hilfe. Diese beiden, dem Anschein nach so entgegengesetzten Begriffe werden in täglicher genossenschaftlicher Arbeit gewissermassen zusammengeschweisst; sie werden zu einer einzigen Wesenheit, und die Statuten des Internationalen Genossenschaftsbundes legen sie der gesamten Genossenschaftsökonomie zugrunde. Hierin liegt das unterscheidende Merkmal, welches die genossenschaftliche Welt von den übrigen Wirtschaftssystemen abhebt; durch diesen besonderen Charakter der Genossenschaftsbewegung erklärt sich ihre materielle und erzieherische Prosperität.

In der Genossenschaftsbewegung vereinigen sich, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen, das individuelle und das Gemeininteresse. In Erkenntnis dieses Charakterzuges des Genossenschaftswesens können die dem Kongress beiwohnenden Genossenschafter Professor Försters kraftvollen und edlen Worten beipflichten, der die für jedes Individuum wie für jede Gruppe bestehende Notwendigkeit betonte, in der äusseren Umgebung die Bedingungen eigenen Glückes zu erkennen und zu finden.»

Die Behauptung des Wirtschaftsgebiets.

Für einen modernen, vorwärtsstrebenden Konsumverein bedeutet Stillstand Rückschritt. Dies gilt nicht nur von der Beibehaltung des quantitativen Umsatzes, sondern auch von der Behauptung des Wirtschaftsgebietes. Eine fatale Erscheinung, wenn eine Genossenschaft gezwungen ist, eine Filiale aufzugeben. Hierbei seien aber die Fälle ausgenommen, wo ein Verein in der Erwartung der baldigen baulichen Erschliessung eines Quartiers oder einer Gemeinde sich etwas zu vorschnell zur Eröffnung seiner Ablage entschlossen hatte und wegen mangelnder Rentabilität diese schliessen muss. Hier kann ein rechtzeitiger Rückzug schwere Verluste verhüten. Viel schlimmer ist der Fall, wenn aus andern Gründen zusammengepackt werden muss, sei es, dass die Konkurrenz eines Filialgeschäfts oder einer wilden Genossenschaft sich geltend macht, oder mangelhafte Bedienung und Ordnung die Mitglieder vertreibt. Ein solcher Rückzug ist bedauerlich, denn jetzt ist es schwerer als früher, den alten Laden wieder zu bekommen; die Lokale sind begehrter geworden, seit Wohnungsnot herrscht.

Der Mangel an neuen Häusern mit Geschäftslokalitäten macht sich besonders in den neu erstandenen Wohnquartieren der grösseren und kleineren Städte bemerkbar. Ein Kaufmann, der ein einigermassen rentables Geschäft betreiben will, sieht sich nach einer guten Geschäftslage um; die neuen Aussenquartiere sind ihm zu abgelegen. Um so mehr wird man sich um die wirklich zentral gelegenen Lokale in den neuen Wohnkolonien reissen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, dass man sich beizeiten dafür interessiert, besonders wenn die Baugenossenschaft selbst den Warenladen erstellt. Hier ist das beste Mittel, der Konsumverein werde selbst Mitglied der Baugenossenschaft. Auch aus ideellen Gründen muss dies geschehen, denn nur so kann verhindert werden, dass kapitalistische Unterströmungen sich einschleichen und spekulative Tendenzen sich geltend machen. Ist der Bauherr der Wohnhäuser kein Genossenschafter, der selbst den Warenladen errichten möchte, sondern mehrere Private, die sich darum nicht kümmern wollen oder können, so heisst es entschlossen selbst handeln, wenn man das Feld nicht von vorneherein andern überlassen will. Im schlimmsten Fall muss selbst gebaut werden und deshalb heisst es, sich beizeiten den besten Platz in der Siedelung sichern. Nur eine konsolidierte, auf finanziell durchaus gesunder Basis stehende Genossenschaft kann sich einen Neubau leisten, denn er macht sich im Vergleich zu den alten Häusern sehr schlecht bezahlt. Die Behauptung des Wirtschaftsgebietes erfordert aber dieses Opfer. Man ist es auch den Mitgliedern schuldig, die in das neue Quartier gezogen sind und nun ihrem Konsumverein nach wie vor treu bleiben möchten. Das Risiko des eigenen Baues soll man aber nur auf sich nehmen, wenn die Mitglieder dies selber verlangen, d. h. wenn sie die Vereinsbehörden direkt mit Eingaben bestürmen, ihnen ein Lokal zu errichten.

Der A. C. V. beider Basel hat in den letzten Jahren in dieser Hinsicht schon vielerlei Erfahrungen sammeln können. Seit Jahren gewöhnt, sich von seinen Mitgliedern in diese und jene Gegend rufen zu lassen, hat er nicht versäumt, das ganze Weichbild der Stadt und der Umgebung mit einem geschlossenen Netz von Filialen zu belegen. Noch während des Krieges wurde so an der vollständigen Eroberung des Wirtschaftsgebietes gearbeitet. Man baute deshalb im stark aufstrebenden St. Johannquartier im Jahre 1916 noch zu günstigen Bedingungen einen prächtigen Häuserkomplex mit Waren-, Schlächterei- und Schuhladen. Die drei Lokale entwickeln sich sehr gut. Im neuen Wohnquartier auf

der Batterie sicherte man sich im gleichen Jahre einen Laden in einem Neubau durch Mietkontrakt, ebenso am Neuweilerplatz ganz an der Peripherie der Stadt, wo schon die ersten Häuser der Nachbargemeinde Binningen stehen. In der Folgezeit hat sich erwiesen, dass besonders der letztgenannte Laden sehr notwendig war, denn einige Jahre nachher wurden dort mehrere neue Strassen angelegt und viele Häuser gebaut. Auf der Batterie hingegen blieb die Bauerei bedeutend hinter den Erwartungen zurück.

Inzwischen war der Krieg zu Ende gegangen und so lange nicht eifrig gebaut wurde, war keine Veranlassung, neue Quartiere mit Laden zu versehen. Der A. C. V. konnte deshalb während ein paar Jahren dieses Traktandum ruhen lassen. Als aber die Baugenossenschaft «zum Langen Lohn» ihre Pläne auflegte, trat man alsbald mit ihr in Unterhandlung und erwarb sich durch eine Kapitalanlage das Mietrecht in einem Hause, das mitten in der Siedelung sich erheben und seinem Zwecke gemäss gestaltet werden sollte. Heute sind die Bauten vollendet und präsentieren sich, Wohnhäuser und Geschäftshaus, als einheitliches Ganzes, das jedermann mit grosser Freude betrachtet.

Bei drei weiteren Lokalen war man zu einem andern Vorgehen genötigt. In der Gegend der äusseren Grenzacherstrasse entstand eine neue Häuserreihe nach der andern. Die Gebäude wurden von Unternehmern errichtet und nachher an Interessenten verkauft. Einer Genossenschaft konnte man sich deshalb nicht nähern, sondern man musste selber einen Bauplatz erwerben. Ein hübscher Neubau mit grossem Ladenlokal wird nun bald vollendet sein. Hinter dem neuen badischen Bahnhof entstand unter der Aegide einer Stiftung eine weitere grosse Kolonie. Sobald auch hier ungefähr hundert Familien ansässig waren und den Konsumverein herriefen, konnte man sich zum Ankauf eines Grundstücks und zum Bau eines Wohnhauses mit Laden entschliessen. Zwei neue Siedelungen entstehen gegenwärtig bei Riehen und scheinen sich ebenfalls schnell vergrössern zu wollen. Der A. C. V. hat deshalb bei Zeiten zugegriffen und in der Mitte zwischen beiden den Platz für ein Haus mit Warenfiliale angekauft. Auch hier wird wohl der Bau nicht lange auf sich warten lassen.

Es hat sich nun die eine höchst erfreuliche Tatsache konstatieren lassen, nämlich, dass den Bewohnern der neuen Siedelungen mit einem Privatladen nicht gedient ist, sondern dass sie alle den Genossenschaftsladen wünschten, auch wenn sie selbst Gewerbler oder gar Händler sind. Warum? — Kein anderes Detailgeschäft bietet in den neuen, von der Stadt ziemlich weit entfernten Quartieren dieselben Vorteile in Auswahl, Qualität und Preis der Waren wie ein Konsumvereinsladen, der sowohl Kolonial-, Schlächterei-, Backwaren, Haushaltungsartikel, Obst, Molkereiprodukte, alkoholfreie und geistige Getränke feilbietet und jeden Tag frische Waren erhält. Bei dieser Besetzung der neuen Quartiere zeigt sich wieder einmal recht sinnfällig, wie tief eine fortgeschrittene Konsumgenossenschaft bei ihren Mitgliedern verwurzelt sein kann, wie man von ihr allein eine genügende Versorgung mit den nötigsten Lebensmitteln erwartet und wie der Privathandel eigentlich in dieser Hinsicht schon abgewirtschaftet hat und des Vertrauens verlustig gegangen ist. K. P.



Eitle Hoffnungen.

Das einzige wirksame Mittel zur Bekämpfung der Konsumvereine ist bis heute einzig die Rabattmarke, schreibt einer in der «Schweizer. Bäcker- und Konditor-Zeitung».

Die Redaktion scheint diese Meinung nicht zu teilen, denn sie schreibt: «Unsere Meinung ist, dass die Konsumbäckereien wirksam weder durch die Rabattmarke noch durch irgend ein anderes Sparsystem bekämpft werden können. Ausschlaggebend ist heute immer noch die Qualität der Ware.»

Wir danken für das uns unfreiwillig gemachte Kompliment aufrichtig. Dass die Konsumbäckereien sich im allgemeinen glänzend entwickeln, ist uns neuerdings ein Beweis für qualitativ einwandfreie Produkte, die trotz ihrer billigen Abgabepreise dem Betriebe einen angemessenen Ertrag sichern. Hier zeigt sich wiederum die Ueberlegenheit des gut organisierten Gemeinschaftsbetriebes.



Eine eidgenössische Forschungsstätte für menschliche Ernährung.

In der Septembersession wird Nationalrat Graf in Verbindung mit andern Parlamentariern fast aller Fraktionen ein durch die Eingabe der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement vom 1. Februar 1922 angeregtes Postulat zur Errichtung einer Eidgenössischen Forschungsstätte für menschliche Ernährung stellen.

Die Aufgabe des Instituts sollte gemäss der genannten Eingabe vor allem «die fortlaufende Erforschung der Grundsätze für die Ernährung des Menschen im allgemeinen und der im Familienverbande lebenden und heranwachsenden Menschen im besondern» sein. Ein Hauptaugenmerk würde insbesondere auf die Verbesserung der Volksernährung und die Prüfung des Wertes der neu auftauchenden Ersatzlebensmittel, sowie auf den engen Zusammenhang zwischen Volksernährung und Volkskrankheiten zu richten sein.

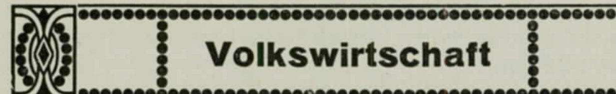
Die durch das zu errichtende Institut zu lösenden Einzelaufgaben belehren anschaulicher als lange Ausführungen über die wertvollen Dienste, die dasselbe dem Schweizervolke zu leisten imstande wäre. Sie bestehen in Folgendem:

1. Die wissenschaftliche Erforschung der Grundsätze der menschlichen Ernährung in stofflicher und energetischer Beziehung unter den verschiedensten Bedingungen. Feststellung des Einflusses des Alters und der verschiedenen Beschäftigungsarten und Berufe, sowie verschiedener Krankheitszustände auf die Ernährung. Ermittlung der zweckmässigsten Ernährung überhaupt unter Berücksichtigung des Alters, des Klimas, der Rasse, der Beschäftigungsweise usw. und in dieser Hinsicht:
   a) Ausfindigmachung von Mitteln und Wegen zu einer bessern Ausnützung und Verwendung der vorhandenen Nahrungsmittel; Behandlung der Lebensmittel bei der Nahrungszubereitung und -zusammensetzung, um sie dem Organismus zuträglich zu machen; Aufbewahrung und Konservierung; Bewertung von Ersatzmitteln; Verwertung der Abfälle bei der Lebensmittelproduktion.
   b) Taxation der Lebensmittel in hygienischer und sozialer Hinsicht. Ueberprüfung der vorhandenen Angaben über die einzelnen Lebensmittel betreffend ihre Zusammensetzung und Verwertung und hinsichtlich ihres Nutzwertes (Kalorien und Nährstoffeinheiten). Aufstellung von Tabellen über die Zusammensetzung und den Nutzwert vor allem der wichtigsten Volksnahrungsmittel, die für eine umfassende Teuerungsberechnung etwa verwendet werden. Ermittlung von physiologischen Grundlagen für die Teuerungsberechnung überhaupt (Mindest-, Durchschnitts- und Höchstkostsätze).
2. Herausgabe einer periodischen Zeitschrift, in der die Forschungsergebnisse in gemeinverständlicher Weise bekannt gegeben sind.
3. Periodische Erhebungen auf breitester Grundlage über die Lebenshaltung und die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung auf Grund der Haushaltungsbuchmethode (in Verbindung mit dem Eidg. Arbeitsamte und den verschiedenen statistischen Amtsstellen der Schweiz). Bearbeitungen dieser Haushaltungsrechnungen in ernährungsphysiologischer Hinsicht.
4. Sammlung und Sichtung alles vorhandenen und zukünftigen Materials, das über die Lebenshaltung, speziell Ernährung unseres Volkes Aufschluss gibt. Anlegung eines Archivs. Schaffung eines Museums für Ernährungswesen.

5. Ausarbeitung eines Planes für eine Wanderausstellung über zweckmässige Lebenshaltung und Ernährung.

Diese durch das in Vorschlag gebrachte Institut vorzunehmende Feststellung der Ernährungsverhältnisse von verschiedenen Berufsklassen würde es erlauben, manchen wichtigen Blick in die Frage der Volksernährung zu tun, die bisher bei uns so gut wie unbearbeitet geblieben ist. Es drängt sich da eine Reihe wichtiger Probleme auf: Fragen über Verbreitung vegetabilischer und animalischer Kost, die landwirtschaftlichen Eigentümlichkeiten, Beziehungen zwischen Stadt- und Landkost, die Ernährung von kinderreichen und kinderarmen Familien usw. Gerade in neuerer Zeit hat sich gezeigt, wie unrichtig die Ernährungsverhältnisse in der Oeffentlichkeit behandelt werden und wie notwendig es ist, falschen Vorstellungen über den Nährwert der Speisen in den breiten Schichten der Bevölkerung entgegenzutreten, wie vielfach eine Verschleuderung von Geld selbst bei der armen Bevölkerung gegeben ist, wie die Mängel nicht selten — neben ungenügender Entlöhnung — auf die geringen Kenntnisse der Hausfrauen zurückzuführen sind.

Die geplante Forschungsanstalt soll keine neue bureaukratische Einrichtung sein, sondern ein wissenschaftliches Institut, welches sich im Gegensatze zum schweiz. Gesundheitsamt und zu den kantonalen Lebensmittelchemikern — deren Aufgabe sich auf die Untersuchung der Nahrungsmittel in ihrer chemischen Zusammensetzung und mit Rücksicht auf die Vorschriften der Nahrungsmittelgesetzgebung beschränkt — mit der biologischen Untersuchung der Wirkungsweise und des Nutzens der vorhandenen und neu auftauchenden Nahrungsmittel zu beschäftigen haben wird. Dr. *J. W.*

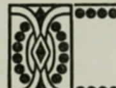
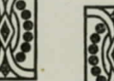



Volkswirtschaft

Einfuhrbeschränkungen für Kartoffeln. Die Einfuhrkommission hatte bekanntlich mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen, dem Bundesrat eine Einfuhrbeschränkung für Kartoffeln zu beantragen. Der Bundesrat hat beschlossen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen diesen Antrag abzulehnen, und zwar deshalb, weil zurzeit die Lage auf dem Kartoffelmarkt noch vollständig unabgeklärt ist und weil man im Zeitpunkt der Kartoffelernte, die unmittelbar bevorsteht, Quantität und Qualität besser wird abschätzen können.

Amtlicher August-Index. Den im «Schweiz. Arbeitsmarkt» veröffentlichten Mitteilungen über die Kleinhandelspreise und Kosten der Lebenshaltung im August entnehmen wir folgendes: Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe ist im Berichtsmonat um 1% gesunken. Für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen ergibt sich ein Rückgang von 3—4% gegenüber dem Vormonat und ein solcher um 25% gegenüber dem Stand vom August 1921. Im Vergleich zum Juni 1914 beläuft sich die Gesamtverteuerung für Nahrungsmittel und Brennstoffe auf 52—56%.

Milchpreisaufschlag. Nachdem die Milchpreise für die Produzenten aus Verbandsmitteln schon auf den 1. August um zwei Rappen erhöht wurden, trat nun auf sämtlichen Konsumplätzen des Kantons Bern ab 15. September auch eine entsprechende Erhöhung in Kraft. In Bern kostet die Milch 35 Rp. pro Liter.

Aus der Praxis

Entlöhnungsreform als Mittel zur Fortentwicklung des Genossenschaftswesens. Ueber diese Sache sind bereits in früheren Nummern unseres Genossenschaftsorgans zwei Beiträge erschienen, die ihre Verwirklichung zum Teil verdienen.

Vorerst gestatte ich mir, auf die Kriegsperiode Bezug zu nehmen, in welcher unsere Genossenschaften ihre Umsätze ausserordentlich steigerten. Selbstverständlich war dies der damaligen Geldentwertung zuzuschreiben. Gemäss diesen Umständen erfolgten auch die Lohnerhöhungen an unsere Angestellten, ohne dass dabei mit der Zukunft gerechnet wurde. Ein grosser Teil unserer Genossenschaften mag etwas zu weit gegangen sein, weshalb sich nun die Folgen bemerkbar machen. Durch die stetigen Preisrückgänge sind auch die Umsätze reduziert worden, jedoch die Unkosten sind prozentual gestiegen, wodurch die Genossenschaften in eine etwas prekäre Lage gerieten, wobei mehrere Probleme entworfen wurden, die die Genossenschaften wieder ins Gleichgewicht bringen sollen.

Es wird beispielsweise die Meinung ausgesprochen, dass durch eine Beteiligung der Angestellten am Ueberschuss die Entwicklung des Genossenschaftswesens gewährleistet werden könnte, oder dass durch die Gewährung von Provisionen (natürlich nur an das Verkaufspersonal) das gleiche zu erreichen wäre. Nach meiner Auffassung soll nicht der materielle Vorteil der Angestellten für die Fortentwicklung massgebend sein, sondern die Ueberzeugung zur Genossenschaft, und zudem soll jeder Angestellte wissen, was die Genossenschaft eigentlich will. Durch das Studieren genossenschaftlicher Literatur, mit der unsere Buchhandlung reichlich ausgestattet ist, lässt sich in dieser Hinsicht vieles gewinnen. Dann ist es Pflicht unserer Behörden und Verwaltungen, dass sie ihr Personal genossenschaftlich erziehen, indem sie für dasselbe Zusammenkünfte veranstalten, bei welchen genossenschaftliche Fragen behandelt werden können, oder auch dadurch, dass dem Personal Schriften verabfolgt werden, die ihm über das Wesen und die Bedeutung der Genossenschaften Aufschluss geben. An dieser Stelle sei die vorzügliche Broschüre von Frau Dora Staudinger: «Familie und Genossenschaft» bestens empfohlen.

Ferner möchte ich sehr empfehlen, dass von unserer Zentralstelle Konferenzen einberufen werden zwecks Aufklärung im Genossenschaftswesen, wobei die Wichtigkeit des Verkehrs mit den Mitgliedern nicht ausser Acht gelassen werden dürfte, denn dieser Punkt lässt noch bei vielen Vereinen sehr zu wünschen übrig. Ebenfalls wären auch Konferenzen für das administrative Personal nicht von der Hand zu weisen, bei welchen über Warenkunde, Propagandatätigkeit, Buchhaltungs- und Bilanzwesen etc. aufklärend gewirkt werden könnte.

Bei unserem Personal sollte nicht stets der materielle Vorteil im Vordergrund stehen, sondern es sollte ihm vor allem um die tatkräftige Mitarbeit in seinem eigenen Geschäfte zu tun sein. Würde diese Mitarbeit auf der ganzen Linie geleistet, könnte viel mehr erreicht werden, was dann dem Personal auch wieder zugute käme. Daher rufe ich meinen Kollegen und Kolleginnen zu: Arbeitet mit an unserem Werke, denn was ihr säet, werdet ihr auch ernten. *W.*



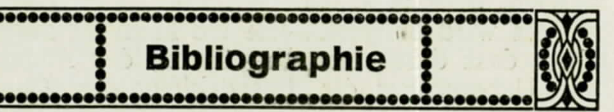

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Zersplitterung. In Frankreich bestehen jetzt wieder zwei Konsumgenossenschaftsverbände. Nicht, dass sich die beiden früher vereinigten, zuerst stark

sozialistisch, nunmehr streng neutral orientierten Konsumgenossenschaftsverbände wieder getrennt hätten, sondern, wie man sagt, hat sich eine besondere katholische Richtung der Konsumgenossenschaften mit einem eigenen Verband gebildet.

Die Redaktion der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis», der wir die obige Notiz zum Teil entnehmen, bemerkt zu der Tatsache der unnötigen Zersplitterungstendenz gewisser Kreise mit vollem Recht: «Schade um die Einheit der Bewegung!» Dieses Bedauern richtet sich nicht nur nach Frankreich, sondern nach allen den Ländern, die ohne inneren oder äusseren Zwang der Verhältnisse der Zerreissung der Kraft der Bewegung Vorschub leisten.



Bibliographie

Die Frauenfrage in der Genossenschaftsbewegung. Ein Beitrag zum Genossenschaftswesen und zur modernen Frauenbewegung, bearbeitet von Robert Schlœsser. Unter diesem Titel gibt der auch literarisch rührige Reichsverband deutscher Konsumvereine eine kleine Schrift heraus als Nr. 1 der verbrauchergenossenschaftlichen Bücherei. Auf 128 Seiten zusammengedrängt ist alles Wesentliche zusammengetragen, was bisher über die Frau im Genossenschaftswesen oder von Frauen über das Genossenschaftswesen publiziert worden ist.

Was das Büchlein will, wird in einem kurzen Vorwort gesagt. Es will — so lesen wir daselbst — sein ein *Handbüchlein* für alle die, welche sich mit der genossenschaftlichen Frauenfrage befassen. Es will die fehlende literarische Grundlage bringen, so gut und so schlecht, wie wir sie in unserer problemüberlasteten Zeit schaffen konnten. Es will Anregung sein, die genossenschaftliche Frauenfrage in der Genossenschaftsliteratur, auch in der Genossenschaftsgeschichte, der Gesamtbewegung sowohl, als auch der Einzelgenossenschaft mehr zu berücksichtigen als bisher. Es will sein eine *Einführung* in die genossenschaftliche Frauenfrage für diejenigen, welche ihr bisher fernstanden. Es will noch mehr: Die Literatur der modernen Frauenbewegung kennt die genossenschaftliche Frauenbewegung kaum. Hier will das Buch — nicht eine Lücke ausfüllen —, aber ein Appell will es sein an die *Führerfrauen*, nicht länger abseits zu stehen vom grossen Strom der Verbrauchergenossenschaft, von jenem stetig wachsenden Gebäude, das die Frau in erster Linie bewohnen soll.»

Eine Fülle von Material liegt uns verarbeitet vor und es muss sehr anerkennend hervorgehoben werden, dass für die Herausgeber kein einseitiger Parteistandpunkt wegleitend war. Wo sich ein gutes Frauenwort fand, es wurde akzeptiert und in den gebotenen Rahmen eingefügt. Möglichst alle Länder wurden berücksichtigt und interessante Daten aufgeführt, die für die Frauentätigkeit bemerkenswert sind.

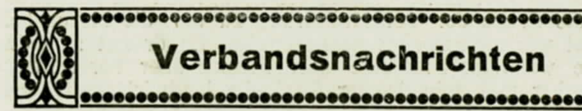
Besonders interessant ist ein Aufsatz von Robert Schlœsser: «Die genossenschaftliche Frauenliteratur», in welchem der Verfasser eine möglichst vollständige Bibliographie der einschlägigen Materie gibt. Vielleicht konsultiert der Verfasser bei einer Neuauflage auch die vom I. G. B. im Jahre 1907 herausgegebene Internationale Genossenschaftsbibliographie, die es ihm ermöglichen wird, besonders für die fremdsprachige Literatur, da und dort noch eine Lücke auszufüllen. Die vom V. S. K. jährlich herausgegebenen Taschenkalender dürften ebenfalls Erwähnung finden, da in denselben stets der Frauentätigkeit etwas Raum gewährt wird. An dieser Stelle möchten wir auf eine kleine Ungenauigkeit in der Berichterstattung aufmerksam machen. Auf Seite 39, zweiter Absatz, wird erwähnt, dass wir in der Schweiz einen Konsumverein hätten, mit einem weiblichen Präsidenten an der Spitze. So viel wir wissen, ist das nicht der Fall. Ein Konsumverein hatte vor wenigen Jahren eine Frau als *Verwalterin* gewählt, die jedoch nach einiger Zeit diesen Posten verliess und seither in der Bewegung nicht mehr tätig ist.

Im weiteren nennt sich die holländische Genossenschafterin (S. 47) nicht Traub sondern Treub.

Mit grossem Nutzen nehmen wir Kenntnis von dem Zitatenschatz der uns geboten wird und der uns zu einer reichen Quelle der Belehrung wird. Gern werden wir gelegentlich auf dieses oder jenes Kapitel zurückgreifen.

Vor allem aber möchten wir das Büchlein unseren Konsumvereinen, den Frauengruppen und den Bibliotheken zur Anschaffung angelegentlichst empfehlen. Für unsere Referentinnen wird das Werklein bald zum unentbehrlichen Rüstzeug gehören.

Die Buchhandlung des V. S. K. vermittelt die Schrift zu Fr. 1.— pro Exemplar; bei Abnahme von 10—49 Stück Fr. —.90. 50—99 Stück Fr. —.85 und über 100 Stück Fr. —.75 pro Exemplar.





Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. September 1922.

1. Es wird beschlossen, mit der neugegründeten landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Rottenschwil (Aargau) in Geschäftsverbindung zu treten.

2. Es ist letzthin vorgekommen, dass ein Verein an andere Verbandsvereine Waren geliefert hat unter Umgehung des V. S. K. Die Verwaltungskommission macht darauf aufmerksam, dass den Verbandsvereinen nur dasjenige Wirtschaftsgebiet zugeteilt ist, das sie im Detailbetrieb zu bearbeiten beabsichtigen. Die Bedarfsdeckung der verschiedenen Vereine hingegen fällt dem V. S. K. zu und ist statutarisch so festgelegt.

3. Die Abteilung Gebrauchsartikel B wird ermächtigt, im Verlaufe der nächsten Wochen in verschiedenen Gegenden der Schweiz Einkaufstage für die Verbandsvereine für Geschirrwaren, Haushaltungsartikel und sonstige Bedarfsgegenstände durchzuführen.

4. Wandblockkalender V. S. K. Die Bestellungen für den Wandblockkalender des V. S. K. pro 1923 sind von den Verbandsvereinen der deutschen Schweiz in verhältnismässig grösserer Zahl eingegangen als von den Verbandsvereinen der französischen Schweiz, sodass sich die Herausgabe des französischen Kalenders eigentlich nicht ohne weiteres rechtfertigen würde. Immerhin hat die Verwaltungskommission beschlossen, den französischen Kalender in einer Auflage von 200 Exemplaren und den deutschen Kalender in einer Auflage von 500 Exemplaren drucken zu lassen. Der Kalender wird gegen Ende des Jahres den einzelnen Vereinen, die denselben bestellt haben, zum Preise von Fr. 5.— zuzüglich Portoauslagen, unter Belastung zugestellt werden.

5. Es wird beschlossen, in provisorischer Weise ab Lager Wülflingen für die Bedienung der umliegenden Verbandsvereine einen Lastautomobildienst einzuführen. Die Erfahrungen werden dann zeigen, ob dieser neue Modus für die Zukunft definitiv beibehalten werden kann.

An einige angebliche Genossenschafter in Erstfeld und Luzern, die anonyme Briefe schreiben!

Die Betätigung in der Genossenschaftsbewegung wie auch im Staatsdienst verpflichtet nicht zum Beitritt zu einer bestimmten politischen Partei oder Ueberzeugung. Wer in der Genossenschaftsbewegung tätig ist, verzichtet nicht auf die Freiheit, sich seine politische Ueberzeugung auf Grund eigener Erwägungen zu bilden. Wer diese politische Freiheit seines Mitgenossenschafters anzugreifen wagt, mag ein Sklavenhalter sein, aber kein Genossenschafter. In den genossenschaftlichen Organen eine politische Auseinandersetzung einzuleiten, lehnen wir prinzipiell ab. Haben die Kartenschreiber den Mut, aus dem Mantel der Anonymität heraus zu treten, so sind wir jedoch gerne bereit, ihnen privatim ein politisches Kolleg speziell über die Gewissensfreiheit zu lesen.

Der Herausgeber.

Redaktionsschluss: 21. September 1922.

BUCHDRUCKEREI V.S.K.

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Drucksachen

jeder Art

wie: Organische Reglemente für Kommissionen
:: Besoldungs-Regulative, Lieferanten-Verträge ::
Illustrierte Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein / Depositen-Büchlein / Anteil-Guthaben-Büchlein / Anteil-Scheine und Obligationen / Statuten etc.

Jahres-Berichte, Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbögen, Briefbogen, Kuverts, Bestellscheinhefte für Warenlokale, Memoranden, Quittungs-Formulare, Kataloge, Registrierkarten



Muster stehen gerne zur Verfügung / Prompte und saubere Ausführung

BUCHDRUCKEREI V.S.K.